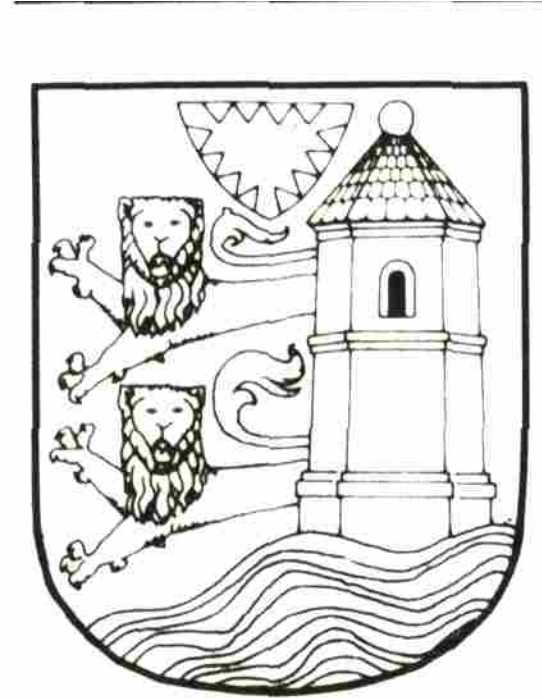




SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES TARUP-SÜD (NR. 107)

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.2.1986 (BGBl. I S. 265), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 4.9.1986 folgende Satzung über die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 107 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Planfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1, Nr. 1 des BBauG § 1 bis 11 der BauNVO
WR	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1, Nr. 1 des BBauG § 1 bis 11 der BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	- nur Einzelhäuser zulässig
	- nur Hausgruppen zulässig
	Baugrenze
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1, Nr. 11 des BBauG
	Straßenbegrenzungslinie
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 9 Abs. 1, Nr. 20, 25 des BBauG
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Sonstige Planzeichen
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St Ga	Stellplätze Garagen
	Mit Geh- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans

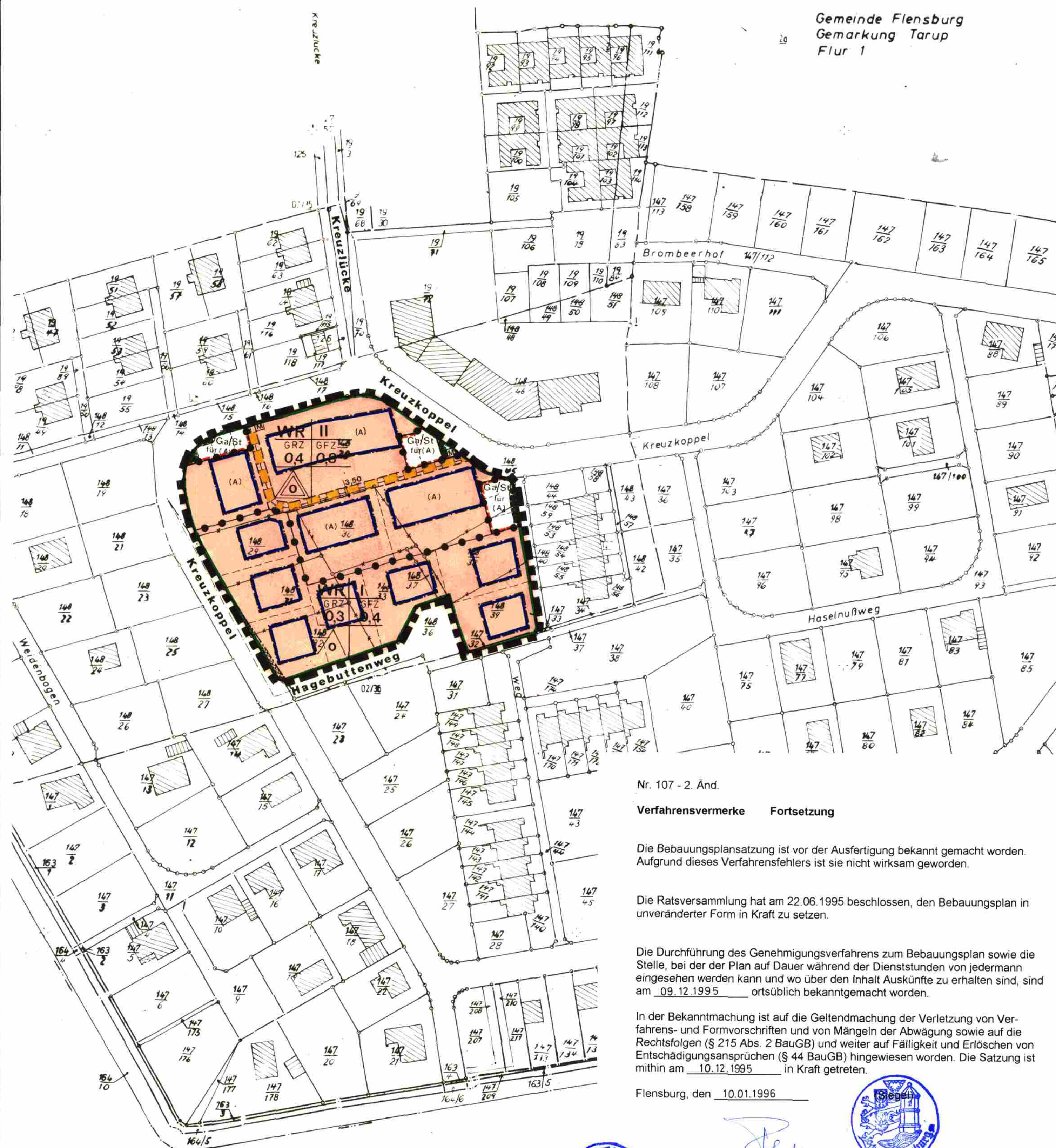
2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandene Gebäude
	Künftig wegfallende Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Aufzuhebende Flurstücksgrenzen
	Vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
	Sichtdreieck
	Mülltonnenstandplatz

2a. Schema zu Art, Maß und Bauweise

WR I	Art der Nutzung	Geschosse
GRZ GFZ 0,3 0,4	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
0	Bauweise	

TEIL A PLANZEICHNUNG



Nr. 107 - 2. Änd.

Verfahrensvermerke Fortsetzung

Die Bebauungsplansatzung ist vor der Ausfertigung bekannt gemacht worden. Aufgrund dieses Verfahrensfehlers ist sie nicht wirksam geworden.

Die Ratsversammlung hat am 22.06.1995 beschlossen, den Bebauungsplan in unveränderter Form in Kraft zu setzen.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 09.12.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10.12.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 10.01.1996



TEIL B TEXT

1. Nutzungseinschränkungen

In den mit (nur Einzelhäuser) festgesetzten Bereichen sind entsprechend § 3(4) BauNVO nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

2. Grundstückseinfriedigungen

Einfriedigungen entlang frei geführter Rad- und Fußwege dürfen 1,30m Höhe nicht überschreiten.

3. Stellplätze und Garagen

Die Festsetzung von Stellplätzen bzw. Garagen schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze bzw. Garagen außerhalb dieser Flächen nicht aus, soweit diese innerhalb der festgesetzten Flächen nicht untergebracht werden können.

4. Nebenanlagen

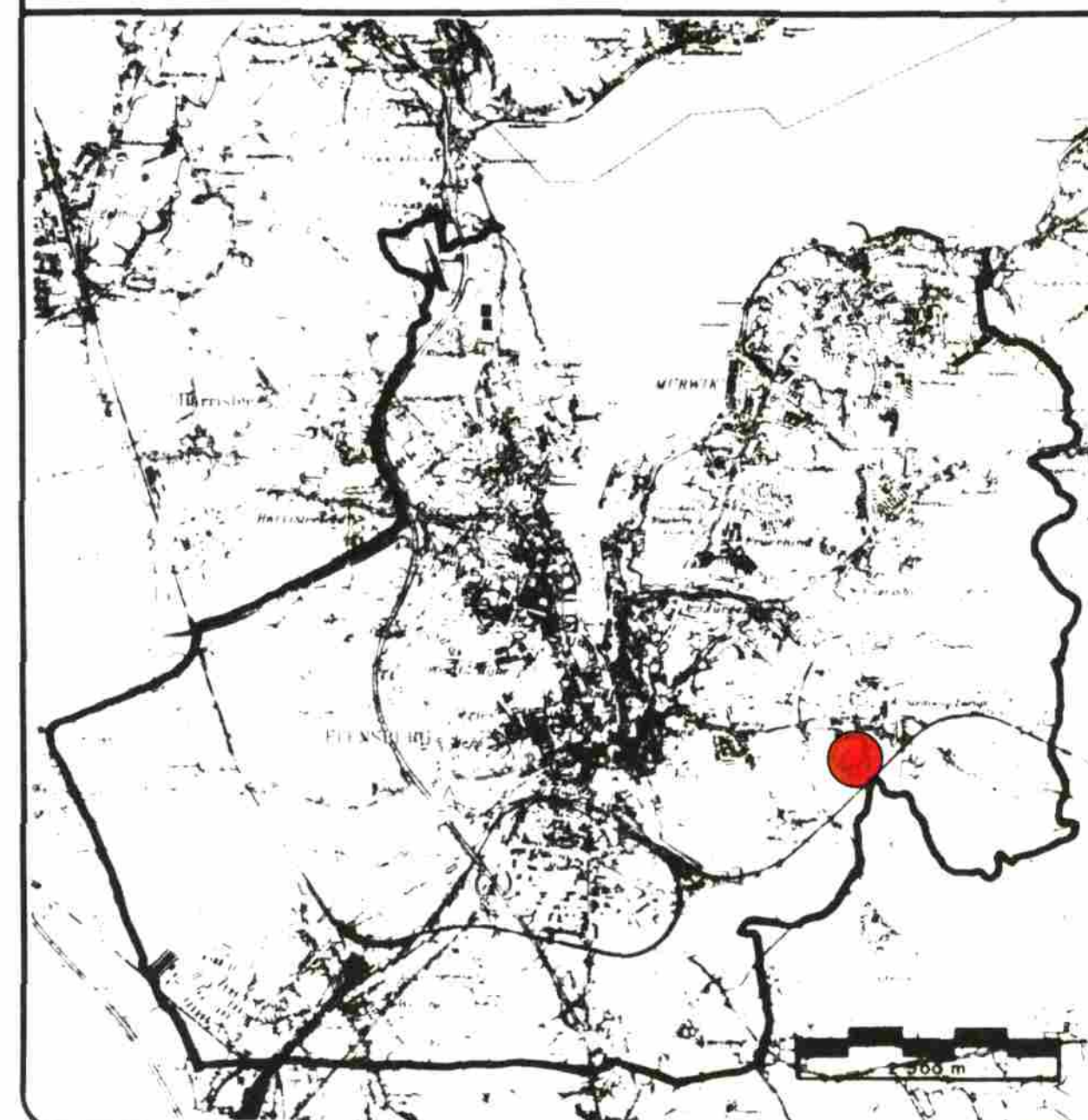
Nebenanlagen im Sinne des § 14(1) BauNVO dürfen eine Höhe von max. 3,50m und eine Grundfläche von max. 20m² nicht überschreiten.

5. Sichtdreiecke

Innerhalb der festgesetzten von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen in Sichtdreiecken ist jede sichtbehindernde Bepflanzung oder sonstige Nutzung mit mehr als 0,70m Höhe über Fahrbahnoberkante unzulässig. Jeder Bewuchs ist dauernd unter dieser Höhe zu halten.

Grenzen des Planbereiches

zwischen der Straße Kreuzkoppel, dem Hagebuttenweg und dem Geh- und Radweg zwischen diesen beiden Straßen



Verfahrensvermerke

Die Ratssatzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 ist am 19.6.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.6.1986 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Auf Beschluß der Ratsversammlung vom 19.6.1986 ist nach Flensburg, den 17.01.86

Die Ratssatzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 ist am 23.5.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Die Ratssatzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 ist am 19.6.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.9.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.9.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Die Ratssatzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 ist am 19.6.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.9.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.9.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Die Ratssatzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 ist am 19.6.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

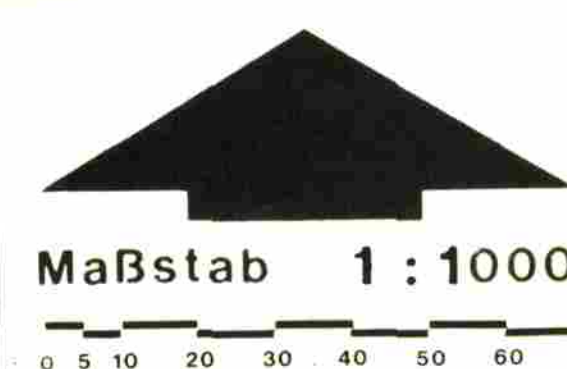
Die Ratssatzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 ist am 19.6.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Die Ratssatzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 ist am 19.6.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

Die Ratssatzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 ist am 19.6.1986 in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch den Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen an 17.01.86 erfolgt. Flensburg, den 17.01.86

B-Plan Nr. 107 2. Änd. Tarup-Süd

Es gilt die BauNVO 1977, in Kraft getreten am 1.10.77



Maßstab 1:1000

STAND 25.1986